



Förderverein Fußball
Barkelsbyer SV e.V.

Bestätigung über eine Geldzuwendung
an den
Förderverein Fußball Barkelsbyer SV e. V.
c/o Kasmarker Weg 62, 24360 Barkelsby



(gilt bis einschl. 300,00 €, jedoch nur in Verbindung mit einem Kontoauszug)

Der Förderverein Fußball Barkelsbyer SV e. V. ist wegen der Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Feststellungsbescheid des Finanzamtes Flensburg, St-Nr. 15/294/73843 vom 08.08.2023 für den Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Geldzuwendungen an den Förderverein Fußball Barkelsbyer SV e. V. sind gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verwendet wird.

Barkelsby, Oktober 2023	<i>gez. Kerber</i> Nico Kerber (1. Vorsitzender)	<i>gez. Hengelhaupt</i> Sabine Hengelhaupt (Schatzmeisterin)
-------------------------	---	---